

An alle/das
Landeshauptleute
BMI

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
st1@bmk.gv.at

Mag. Wolfgang Schubert
Sachbearbeiter/in

wolfgang.schubert@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 5529
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.346.657

Wien, 8. Juni 2020

Betreff: COVID-19; Ergänzung des Erlasses zur Wiederaufnahme der Fahrprüfungstätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Erlass zur Wiederaufnahme der Fahrprüfungstätigkeit vom 5.5.2020 (GZ. 2020-0.277.437) wird zu Punkt 2 dieses Erlasses Folgendes klargestellt:

Es spricht nichts dagegen, dass beginnend mit 1. Juli 2020 für die Zwecke der Fahrprüferaus- und -weiterbildung sowie für Fahrprüfungsaudits vier Personen bei einer Prüfungsfahrt im Prüfungsfahrzeug anwesend sind.

Die sonstigen Punkte des seinerzeitigen Erlasses bleiben unverändert aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Dr. Wilhelm Kast

